

Deutsche Bauhütte

Zeitschrift der deutschen Architektenschaft

Herausgeber: Curt R. Vincentz. — Geschäftshaus: Hannover, Am Schiffgraben 41.

(Alle Rechte vorbehalten.)

Ueber die neuen Finanzierungswege beim Wohnungsbau.

Früher wurde der Wohnungsbau als grob gewinnbringendes Geschäft unternommen; dann stellte sich freilich in 30 Proz. aller Fälle heraus, wie falsch diese Rechnung auslief. Durch den kapitalistischen Heißhunger, die Hypothekenschiebungen in Verbindung mit dem Handwerkerbetrug durch Baulöwen führte ein gutes Drittel des Wohnungsbaugeschäftes zu Verlust. Dagegen hat die mächtige Hinwendung zur moralischen Geschäftsführung im Bauwesen, nämlich als Segenstat der nationalsozialistischen Regierung, auch für das Wohnungsbaugeschäft völlig andere Grundsätze als früher geschaffen, nämlich:

1. Wohnungsbeschaffung für den Bevölkerungsnachwuchs,
2. Arbeitsbeschaffung als Schlüsselgewerbe,
3. sozial-kulturelle Volkshebung durch das Einfamilienhaus.

Der Bevölkerungs- und Ehezuwachs Deutschlands wurde rechnerisch für die nächsten 10 Jahre untersucht; danach haben wir denn bis zum Jahre 1940 mit einer jährlichen Beschaffungsquote von 220 000 bis 280 000 Wohnungen zu rechnen. Dadurch wird erst klar, welche fundamentale Bedeutung die Finanzierung des Wohnungsbaues für das ganze Bauwesen erhält.

Die großen finanziellen Anforderungen, welche die Reichsregierung in vieler Hinsicht zu erfüllen hat, nötigte dazu, neue Wege zur Finanzierung des Wohnungsbaues 1935 einzuschlagen. Deshalb wurde dem Hausbesitz als Opfer eine Zwangsanleihe aufgelegt, die aus den am 1. April d. J. verfügbar werdenden Hauszinssteuersparnissen anlässlich der Senkung um 25 Proz. zu bestreiten ist. Diese Senkung beziffert sich auf etwa 225 Millionen Reichsmark, und dieser Betrag ist auf Grund des Gesetzes zur Förderung des Wohnungsbaues vom 30. März 1935 (RI S. 469) als verzinsliche Anleihe insbesondere für Zwecke der Kleinsiedlung und des Kleinwohnungsbau zur Verfügung zu stellen. Als Kleinsiedlungen kommen nicht in Betracht nicht-bäuerliche Siedlungen gemäß Verordnung vom 19. Februar 1935 (RI S. 345).

Außer den Mitteln der Zwangsanleihe sind durch das neue Gesetz weitere 50 Millionen RM. für Zwecke der Kleinsiedlung — bisher sind für vorstädtische Kleinsiedlung insgesamt 195 Millionen Reichsmark Reichsmittel gewährt worden — und für den Kleinwohnungsbau bereitgestellt worden. Um nun dem Hausbesitz weiterhin die Möglichkeit zu geben, erforderliche und wünschenswerte Instandsetzungen, Reparaturen usw. auszuführen, wird die Möglichkeit geschaffen werden, die Anleihe hierfür zu verwerten; auch die Verzinsung und die Laufzeit der Anleihe muß noch festgesetzt werden. Zur Fortführung der Kleinsiedlungen dient auch die Ablösung der Reichsdarlehen, die somit nochmals nutzbringend gemacht werden sollen. Dieses soll in der Weise geschehen, daß von den Trägern der Siedlungsvorhaben (Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände) nachträglich eine Umfinanzierung der bisher errichteten Siedlungen in der Weise vorgenommen wird, daß sie die gewährten Reichsdarlehen ganz oder teilweise durch Fremddarlehen (Ablösungsdarlehen) ersetzt und die so frei gewordenen Reichsmittel für weitere Siedlungsvorhaben als nachstellige hypothekarisch zu sichernde Darlehen erneut verwenden (Erl. d. RAM v. 12. 2. 35 — S. 8 Nr. 11 — 293/35). Diese Maßnahme wird ergänzt durch eine Reichsbürgschaftsaktion in großem Umfange; dieserhalb wurde durch die schon erwähnte Verordnung der Reichsarbeitsminister ermächtigt, bis zu einem Höchstbetrage von 200 Millionen RM. Bürgschaft oder sonstige Gewährleistungen für Verpflichtungen aus Darlehen oder sonstigen Kreditgeschäften zur Förderung der Kleinsiedlung zu übernehmen

oder andere Sicherheiten zu bestellen. Soweit Arbeiter oder Angestellte gewerblicher Unternehmungen mit Hilfe von Reichsbürgschaften angesiedelt werden sollen, kann die Bürgschaftsübernahme davon abhängig gemacht werden, daß diese Unternehmungen die Reichsbürgschaft übernehmen oder sich in sonstiger Weise an der vom Reiche gewährten Sicherung beteiligen. Nach den Bestimmungen der 3. Notverordnung des Reichspräsidenten vom 6. Oktober 1931 (RI S. 553) kann übrigens auch die Bürgschaft davon abhängig gemacht werden, daß die Gemeinde oder der Gemeindeverband die Rückbürgschaft übernimmt.

Eine weitere Finanzierungsquelle ist auch darin gegeben, daß nach den Richtlinien für vorstädtische Kleinsiedlung vom 20. Februar 1933 eine frühere und verstärkte Tilgung der gegebenen Reichsdarlehen verlangt werden kann, sobald der Siedler vollbeschäftigt ist. Diese Bestimmung soll nach einem Rundschreiben des Reichsarbeitsministers vom 25. Januar 1935 in Zukunft vermehrt zur Anwendung kommen, soweit die sich danach ergebende Gesamtbelastung — monatlich 20—25 RM. — das höchstzulässige Maß nicht überschreitet und für den Siedler voraussichtlich dauernd tragbar erscheint. Allerdings kann diese Bestimmung bei den Darlehen für den ersten und zweiten Bauabschnitt der vorstädtischen Kleinsiedlung nur durch freiwillige Vereinbarungen durchgeführt werden.

Kleinsiedlungen auf Grundstücken in Größe von weniger als 600 qm können nach den Bestimmungen des Reichsarbeitsministers über die Uebernahme von Reichsbürgschaften für Kleinsiedlungen vom 22. März 1935 (RA Nr. 71) nur durch Uebernahme einer Reichsbürgschaft zur Förderung des Kleinwohnungsbau gemäß den Bestimmungen vom 28. Februar 1934 (RA v. 1./2. März) gefördert werden. Hier kommt in Betracht ein Erlaß des preußischen Ministers für Wirtschaft und Arbeit vom 12. Mai 1934 (MBIWA S. 260), wonach die Form der Reichsbürgschaft als gewöhnliche Bürgschaft mit den Aufsichtsbestimmungen für die Geldgeber vereinbart ist. Es handelt sich hierbei um keine Ausfallbürgschaft, und deshalb ist nach § 772 BGB lediglich die Zwangsvollstreckung in das bewegliche Vermögen erforderlich, ehe der Bürge in Anspruch genommen werden kann. Die Zwangsvollstreckung in das Grundstück ist jedoch nach einem Erlaß des Reichswirtschaftsministers vom 24. Oktober 1934 (RA Nr. 260) bei der Reichsbürgschaft nicht erforderlich, folglich können auch die Rechtsfolgen des § 3 der Verordnung über Maßnahmen auf dem Gebiete der Zwangsvollstreckung vom 26. Mai 1933 (RI S. 302) nicht eintreten. Beachtlich ist ferner die Genehmigung des Reichswirtschaftsministeriums, daß die öffentlich-rechtlichen Grundkredit-Institute für städtischen Grundkredit erstklassige Hypotheken auf Kleinwohnungsbauten bis zur Höhe von 50 Proz. der Gesamtherstellungskosten in größerem Umfange als bisher gewähren dürfen, und diese Erweiterung ist jetzt auch bei den preußischen öffentlich-rechtlichen Lebensversicherungsanstalten zugelassen worden.

In steuerlicher Hinsicht ist ferner ein Erlaß des preußischen Finanzministers vom 12. März 1935 (KV 2 Gen. 381) zu erwähnen, wonach der Beginn der Befreiung des Grund und Bodens von der Grundvermögenssteuer fortan unter Berücksichtigung des Zeitpunktes des wirtschaftlichen Eigentumsüberganges festgesetzt wird.

Die ernsthafte Kritik muß deshalb zu diesen umfangreichen und technisch mit aller Ueberlegung ausgearbeiteten Finanzierungswegen sagen: sie verdienen das höchste Vertrauen.

Dr. Lehmann.

Die Wende im englischen Wohnungsbau.

II.

Es ist kennzeichnend für die reichen Quäker in England, daß sie seit 15 Jahren durch Aufklärungen und einen Bilderdienst eine etwas genauere Kenntnis über die Wohnungsverhältnisse in den sog. slums verbreiteten, aber auch reiche Geldsammlungen vornahmen. Dabei stellte sich häufig genug heraus, daß die Bewohner dieser grauen Elendsgassen wohl überaus gern Geld nahmen, dagegen nicht die geringste Lust zeigten, aus ihren Höhlen auszuziehen. Diese Erfahrungen bilden sozusagen einen kleinen Teilblick auf das Stadtelend unserer Zeit in bezug auf die Abhängigkeit der Menschen. Welches Maß der Ordnung trägt der morbide Abfall der Großstädte überhaupt mit sich? Hier sind die Müllhaufen rassistischer Minderwertigkeit und die sittlichen Zerfallserscheinungen ungeteilt sichtbar. Die Kinder dort wollen ebenso wie die Eltern keine ordentliche Lehrzeit; alle wollen „frei sein“, nur einmal eine Gelegenheitsarbeit aufsuchen. Die Prostitution wird hier geboren, und diese weibliche Jugend träumt, daß sie aus ihren Schlafhöhlen einmal herausgehen wird, um als große Kurtisane zu erwachen. Die wenigsten haben ein Interesse an der Erhaltung der Ordnung in ihrer Wohnung: Aufräumen und Scheuern ist ihnen eine harte Arbeit. Menschenhefe sinkt zu Boden. Dieser sinkende Lebensvorgang ist nichts Individuelles, sondern typisch für minderwertige Schichten in der Großstadt.

Der Vorgang hängt zusammen mit der Ausbreitung der menschenfressenden Industrie und der Rotation der Maschinenwelt. Auch in Rom wollte Lumpenproletariat nicht arbeiten, und in England will die Seifenarbeitermehrheit nicht in den Gartenhäusern von Port Sunlight, sondern in den entfernten Höhlen von Liverpool unkontrolliert bleiben.

Der Wettbewerb des englischen Gesundheits-Ministeriums hat besonders eines gezeitigt, nämlich daß Engländer glauben, durch die kollektivistische Zusammenraffung der oben bezeichneten Schichten fabelhafte städtebauliche Dominanten schaffen zu können. Bei aller Großartigkeit der Entwürfe sehen wir eine totale Verkennung der Sanierungsaufgabe für die einzelne Familie, also eine verfehlte künstlerische Neufassung einer Riesenburg im Straßenbilde.

Die gesamte Gestaltung entspricht im Charakter dem Siedlungsblock in London — mit einigen technischen Verbesserungen! Bei dem Block für Manchester ist eine stärkere Durchlüftung und Besonnung durch größeren Innenhof und

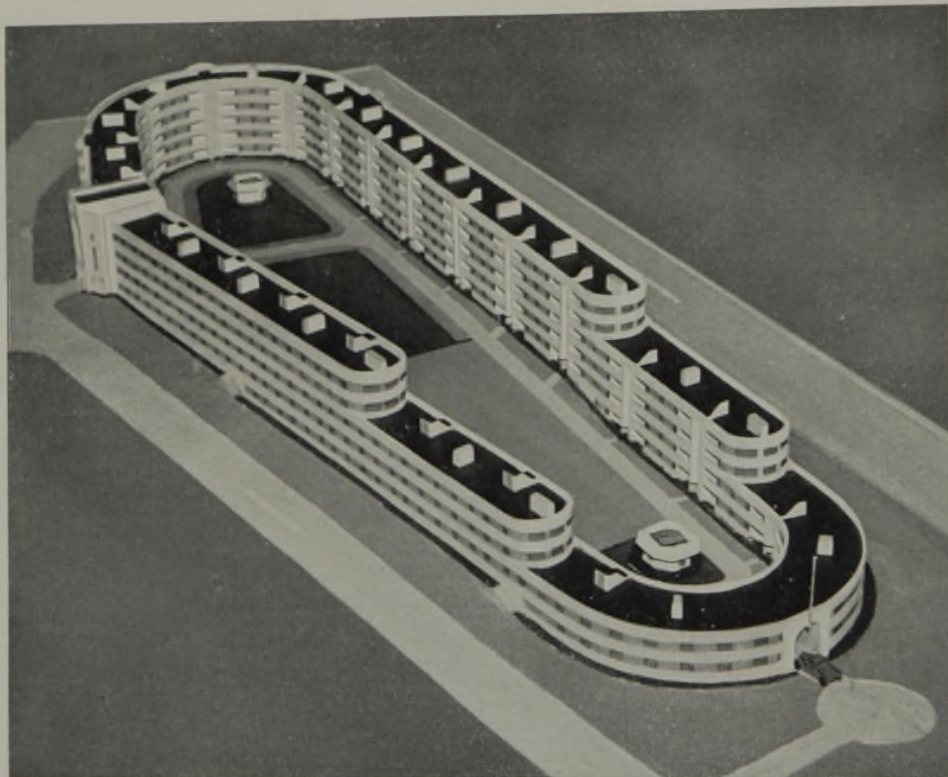
stufenartiges Absetzen der Blockteile mit weniger Geschossen durchgeführt; das Absetzen ist jedoch durch das steigende Gelände am Hang bedingt. Sämtliche Treppenräume mit Hauseingängen sind nur vom Innenhof aus zugänglich. Zwei Haustoreingänge für den gesamten geschlossenen Block sollen den Verkehr bewältigen. Die Laubengänge werden durch die Treppenräume unterbrochen. Wohnungseingänge nur von den Laubengängen aus. Hochgezogene Brüstungen und innere Rinnen bei flachem Asphaltdach mit wenig Wind-Angriffsfläche im Gegensatz zu den deutschen Ausführungen mit Dachüberstand in leichtester Bauart. Der verhältnismäßig schmale Hofraum muß den gesamten Verkehr und die spielenden Kinder aufnehmen. Die Massenunterbringung von Menschen und das unsoziale Empfinden der Erbauer und englischen Regierungskreise ist

auch bei diesem Projekt charakteristisch. Das geschickt ausgeführte Modell läßt die Nachteile geballter Menschenunterbringung nicht erkennen. Dachraum fehlt. Kellerräume sind nicht zu erkennen oder fehlen ebenfalls. Das Dach ist durch Treppenköpfe zugänglich.

Die aufgewendeten Kosten für solche Massen-Kleinwohnungen werden im Verhältnis zu den üblichen englischen Familienhaus-Reihen viel zu teuer. Die Elendsfolgen aber bleiben: die Unmöglichkeit der guten Erhaltung von Haus und Wohnung durch die Bewohner selbst. Die Laubengänge sind für das nasse und neblige Klima nicht einmal von

besonderem Vorteil. Die Installation für diese ungeheure Menge Menschen dieser Marxistenburg kostet bei Herstellung und Instandhaltung unverhältnismäßig große Summen. Die bauliche Zerstörung im Inneren solcher Stätten kann mit der Zusammenpressung der Menschen nicht aufgehalten werden. Kasernenkrankheit! Niemand kann einander ausweichen. Die Kindermassen auf dem kleinen Hofraum werden im kommunistischen Zerstörersinn erzogen.

Technische Gewandtheit in der Gestaltung einer Baugruppe ist hier gleichzeitig eine Manifestation großer Unreife in der Menschenführung. Die städtebaulich überlegte und vollendete Form zeigt gleichzeitig, wie dicht und eng industriell bedingte Menschen-Pferchung wie einst im Großunternehmerbau ausläuft und wie großkapitalistisches Denken von der Grundrißgestaltung an bis zur Massen-Mietzinseinnahme zusammen gehört. Auch dieses Beispiel ist ein Signal einer geistigen Wende, die mit schmetternden Fanfaren die Straße des Niederganges beschreitet.



Ein Arbeiter-Wohnungsblock für die Stadt Manchester. Foto: Keystone.
Aus dem Wettbewerb des englischen Gesundheits-Ministeriums. Das geschickt ausgeführte Modell verlarvt lockend die großen Nachteile der Anlage.

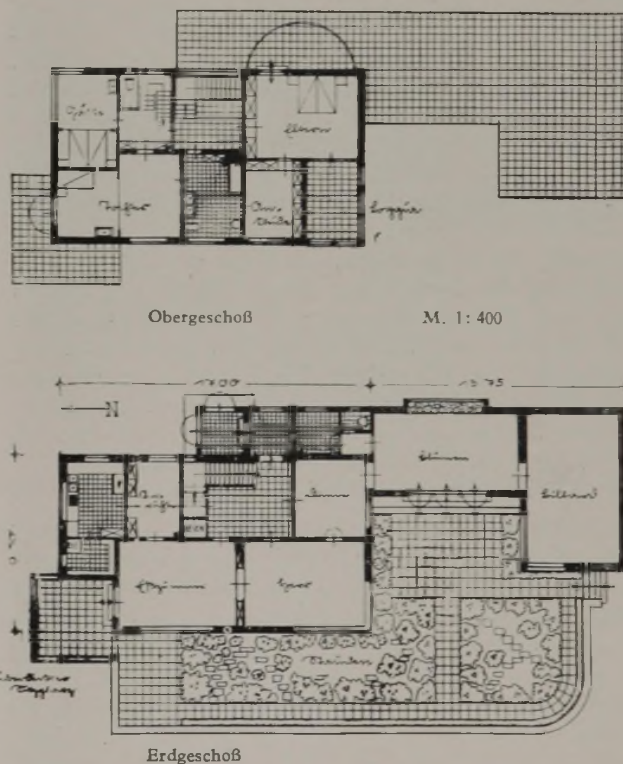


Foto: Rost, Darmstadt.

In der Zeit der Romantik wurde die Gartenschönheit der sonnenbestrahlten Bergstraße (zwischen Darmstadt und Heidelberg) wieder entdeckt, die schon einmal bei den Römern hoch in Ehren stand. An diesem sichtsreichsten Fruchtgarten Deutschlands baut jedes Menschenalter neue Villen. Der Bauherrnwille ist hier immer stark, aber die Grundhaltung bleibt zu gleicher Zeit bodenverbunden südhaft.



Foto: Fehleisen.



Dieses am abfallenden Hange nach alter, guter Art mit starken Rustika-Mauern umfriedete Haus mit dem Gartenhof hat als auffälligstes Architektur-Bekenntnis das kleine spanische Gartenhaus, das auch bei uns im Mittelalter gelegentlich verlangt wurde. Das war einer der Hauptwünsche des Bauherren, und ebenso, daß der äußere und innere Eindruck Behagen atmen sollte.

Das Haus liegt an einem bewaldeten Westhang der Melibokus-Haus in Zwingenberg (Bergstraße).

berge mit weitem Blick in die Rheinebene und sucht in seiner Gliederung und der Führung seiner Linien die zarten Konturen der bewaldeten Berge aufzunehmen. Der Sockel sowie die Terrassenmauer sind in Heppenheimer Sandsteinen aufgeführt. Das massive Mauerwerk hat einen Marmorit-Edelputz, dessen zarte Stumpfheit die Schattenwirkung der Gesimse noch erhöht. Das Dach ist mit Pfannen gedeckt. Heraklithplatten sind überall reichlich verwendet.

Arch.: Dr.-Ing. Georg Fehleisen, Bensheim a. d. B.

Gedanken über Darmstädter Einfamilienhausbauten.

Von Dr.-Ing. H. F. Kasper.

Darmstadt hat, wie jede andere Stadt, vom Einfamilienhausbau besonders bevorzugte Stadtgebiete. Dereinst von gepflegter Besonderheit, tut sich heute, gebunden an alle Schichtungen unseres Volkes, naturgemäß anderes auf als vor 25 Jahren. Wo das Wachsen des eigentlichen Stadtkernes aufhört, d. h. also in städtisch-kaufmännischem Sinne abgeschlossen ist, schiebt sich der Etagenhausbau vor, dessen Ausmaß die Nachfrage steuert, um dann in logischer Folge im Randgebiet dem Eigenheim den Boden zu überlassen. Naturgemäß vollzieht sich die Ausdehnung einerseits in Richtung des geringsten Widerstandes, andererseits in Richtung zum Waldgebiet, ohne jedoch die Verbindung zur Stadtmitte außer acht zu lassen. So ergibt sich für Darmstadt ein Randsegment in der Ausdehnung von Osten bis Südwesten als im Augenblick bevorzugtes Baugebiet, d. h. als Gebiet, in dem der Eigenheimbau sich kolonienmäßig bereits entwickelt hat, ohne schon zum Stillstand gekommen zu sein. Dabei ist als fördernd zu betonen nicht allein die nahe Lage zum Walde, sondern in besonderem Maße die verkehrstechnische Erschließung mit Straßenbahn und Autobus, die selbst einem sich weiter vorschiebenden Gürtel Genüge tun wird.

Eine Ausnahme von diesem organischen Entwicklungsgang bildet jedoch das am weitesten nach Osten vorgeschobene Randgebiet, das infolge eben dieser Ausnahme eine Sonderbetrachtung lohnt. Es reiht hier die Verbindung mit der Stadt ab, und es schiebt sich eine Ansammlung von Einzelhäusern als Trabant vor. Die Ursache dieser Loslösung ist ein Streifen oft spekulativ erworbenen Geländes des Privatbesitzes, das zum Teil noch aus der Vorkriegszeit stammt. Selbst wenn die Möglichkeit einer Dispens vom Ortsbaustatut bestände und auf diese Weise Grundstück und Grenzabstand verringert werden könnte, wäre der Grundpreis hier noch zu hoch, daß er für ein Projekt, für das 12000—14000 RM. zur Verfügung stehen, nicht in Frage käme. Dem Privatbesitzer, der vielleicht 15000—20000 RM. bezahlt hat, ist es unbegreiflich, jetzt nicht die gleiche Summe zu erhalten. Das Ende dieser Verhandlungen ist dann immer die Erwägung: habe ich solange die Steuern getragen, so wird es auch noch weiter möglich sein. Mit diesen Gedankengängen verschiebt sich die Lage nur noch zu seinen Ungunsten, ganz davon abgesehen, daß er so seiner Zeit nicht gerecht wird.

In Förderung des Bauens hat sich die Hilfe des Staates in Richtung der Steuererleichterung als fruchtbringend erwiesen, und zwar in so starkem Maße, daß bei weitem der größere Prozentsatz der Baulustigen den Impuls zur Wirklichkeit erst durch diese Erleichterungen erhalten hat. Leider macht sich hier als hemmend bemerkbar, daß auf der Steuerbehörde, die die ersten Planungen zur Einsicht vorgelegt erhält, keine Fachberater sitzen. Hier zeigt am besten ein Beispiel die Auswirkung.

Wir sind gewöhnt, gerade im Einfamilienhaus die Treppe so anzulegen, daß sie nicht als notwendiges Uebel wirkt, sondern die räumlich gestaltete Verbindung zweier Geschosse darstellt. Es ergibt sich von selbst, daß hier ein Schrank oder sonst ein Möbel, dem in den Zimmern kein Platz angewiesen werden kann, Aufstellung findet. Vorschrift über eine Beschränkung dieses Raumes besteht nur im Rahmen der ortsüblichen Grenzen. Trotzdem fühlte sich der Steuerbeamte als Prüfer eines vorliegenden Baugesuches veranlaßt, wegen dieses mit „Diele“ bezeichneten Raumes das Gesuch zunächst zurückzuweisen. Nachdem das Wort „Diele“ durch „Treppenflur“ ersetzt war, konnte dann der Entwurf seine Genehmigung erhalten! Der Bauherr kaufte nach diesen vorausgehenden Erkundigungen seinen Bauplatz und reichte dann offiziell seine Pläne ein. Das Ergebnis war eine nochmalige Ablehnung, die erst nach eindringlicher Vorstellung der vorausgegangenen Verhandlungen rückgängig gemacht werden konnte.

Der Bau wurde auf einem Grundstück unmittelbar angrenzend an seit Jahren bebauten Gelände errichtet. Die Straße,

in der er steht, hat keine Kanalisation. Laut Bauordnung ist die Stadt nicht verpflichtet, diese anzulegen, bevor nicht der größere Teil der Straße, gerechnet von einer bis zur nächsten Querstraße, bebaut ist. Aus der Förderung durch den Staat, im Hinblick auf die Arbeitsbeschaffung und die Eigenheimbewegung, ist jedoch unbedingt eine moralische Verpflichtung abzuleiten, wenn die Voraussicht einer baldigen weiteren Bebauung besteht. Daß diese Kanallegung von seiten der Stadt ganz kostenlos geschehen soll, kann andererseits auch nicht erwartet werden.

Immerhin sei hier die Frage aufgeworfen: Kann dem Bauherrn eine größere Belastung zugemutet werden, als die Anlage einer Abortgrube ihm bringen würde? Ferner: Sollte bei der Preisgestaltung der Kanallegung durch die Stadt nicht auch der Preis, den der private Unternehmer fordert, richtunggebend sein? Die Beantwortung der Fragen ist für den bauenden Architekten wohl klar. Weiterhin: Wer ist verantwortlich, wenn nach



Fotos vom Verfasser.

Starke Dach- und Formverschiedenheit. Dies Mansarddach, das nur dazu dient, die Dreigeschossigkeit des Baukörpers zu vertuschen, bleibt unschön in der viel zu steilen Form. Daneben Satteldächer, Walmdach.

Erkundigungen Gas und Wasser bereits liegen und nähere Nachforschungen das gegenteilige Ergebnis zeitigen? Was soll der Architekt beginnen, der seinen Voranschlag verbindlich dem Bauherrn überreichen muß, wenn er keine bindenden Angaben über Anlage von Gas und Wasser von der Stadt erhalten kann?

Dieses ist ein Beispiel. Ein rein örtliches. Aber die bestimmt vorhandenen Parallelen in anderen Städten geben ihm im Rahmen dieses Aufsatzes seine Berechtigung.

In dem bereits erwähnten losgelösten Vorgelände stehen zum großen Teil Eigenheime kleiner Art, von weniger kapitalkräftigen Bauherren errichtet. Gerade aus diesem Grunde ist hier ein besonderes Augenmerk unerlässlich, da sich für die Entwicklung in der Folgezeit der Boden schon jetzt ebenen läßt und vorausschauende Arbeit hier bestimmt ihre Früchte tragen wird. So durchlaufen hier alle eingereichten Planungen zunächst einmal mit einem Dispensgesuch vom Ortsbaustatut, das 1000 qm Grundstücksgröße und 7 m Grenzabstand vorschreibt, die behördlichen Instanzen. Dieser Dispens wird erteilt, weil die örtlichen Verhältnisse dazu zwingen. Durch eine generelle Regelung würde man hier einer bitteren Notwendigkeit gerecht, deren Erfüllung viel Zeit und Arbeit ersparen würde. Zeitersparnis heißt hier nicht nur gleichzeitige Ersparnis an Geld, sondern auch klarer Ueberblick über die erwachsenden Kosten. Leider

hört man nur allzu oft noch das Wort: Bauen kostet Geld, wer keines hat, soll es lassen.

Es sollen bei diesen Betrachtungen keineswegs einseitig die Schwierigkeiten verkannt werden, die sich dieser oder jener Regelung entgegenstellen. Aber im Hinblick auf das Ziel sind sie dazu da, schnellstens überwunden zu werden.

Bleibt noch — schematisch — von der Finanzierung gerade dieser letzteren Kleinhäuser zu sprechen. Man kann sagen, daß sie zur Hälfte wohl mit ca. 40 Proz. Eigenkapital erbaut werden, während die restlichen 60 Proz. auf die Hypotheken fallen. Wenn auch das Ziel das Alleinbewohnen ist, so ist zunächst meist ein Teil des Hauses mit einer zweiten Familie fast unvermeidlich. Aus der Miete haben sich zu ergeben: Zinsen — Tilgung — Kapital als Reserve. Dieses Kapital tritt in Verbindung mit den durch die laufende Tilgung ersparten



Holzhaus als bajuwarische Erinnerung des Bauherrn. Daneben Haus mit Satteldach. An den Fenstern ahnen unruhige Klinkerstreifen die Läden nach. Häuser hocken zu eng aufeinander (Grundstücke zu klein), als daß jeder rücksichtslos bauen könnte, wie ihm beliebt.

Zinsen nach Ablauf der 5jährigen Grundsteuerfreiheit in Kraft, um auf weitere ca. 5 Jahre nun die Steuer zu übernehmen. Danach müßten die durch die Tilgung ersparten Zinsen so hoch sein, daß sie allein den steuerlichen Ausgleich bringen könnten. Nun wird die Sparkasse um die erste Hypothek angegangen, und sie gewährt sie — die Sicherheit vorausgesetzt — nur, wenn nicht etwa im Rahmen dieser Hypothek ihre Sparer, also die in der Stadt ansässigen Handwerker, berücksichtigt werden, sondern nur dann, wenn, trotzdem sie zu dieser Forderung kein moralisches Recht hat, 100prozentig diese Verpflichtung eingegangen wird. Durch Einengung der Bewegungsfreiheit in solchem Maße besteht durchaus die Möglichkeit, ein Projekt zu Fall zu bringen. Dabei sollte man doch annehmen, daß die Richtlinien des Reichsarbeitsministers bekannt sind, der ausdrücklich bei Eintritt einer Gefährdung auch ländliche Unternehmer herangezogen haben will. Wieviel Prozent eigentlich fruchtbarer Arbeit im Laufe des Bauvorhabens dem Architekten noch bleibt, läßt sich unschwer errechnen. Ein einziger Beamter, der in klarer Verantwortlichkeit in ständiger Fühlung mit allen in Frage stehenden Stellen bindende Auskünfte erteilen könnte, würde Wunder wirken. So aber wird der Bauherr verschluckt, läßt es seinen Architekten fühlen, der wiederum in ständiger Gegnerschaft zur Behörde steht.

Nun kommt endlich und dankenswert eine baugesetzliche Neuregelung des Artikels 59 der Allgemeinen Bauordnung:

„In dieser Neufassung des Artikels 59 der Allgemeinen Bauordnung und der zugehörigen, vom Hessischen Staatsminister erlassenen Verordnung wird bestimmt, daß alle Gebäude und sonstige Bauten, namentlich soweit sie von öffentlichen Verkehrswegen aus gesehen werden, so zu gestalten sind, daß sie mit Rücksicht auf den baulichen Zweck ein gefälliges Aeußeres erhalten. Sie müssen sich nach Stellung, Größe und Umriß,

nach Bauart und Baustoff, nach Maßstab, Form und Farbgebung in der Dachgestaltung und in der Behandlung der Wandflächen dem vorhandenen oder nach örtlichen Vorschriften geplanten Straßen- und Platzbild, wie überhaupt ihrer Umgebung sowie dem Ortsbild gut einfügen. Die Baugenehmigung ist zu versagen, wenn Bauausführungen diesen Bestimmungen nicht entsprechen und insbesondere in ihrer Gestaltung und Durchbildung unbefriedigend sind.“

Es ist eine Gesetzesänderung, die der Architekt, der diesen Namen wirklich verdient, schon lange ersehnt hat. Aber, ist es nach obigen Ausführungen verwunderlich, daß er wieder in Kampfstellung geht? Ist es ihm zu verargen, daß er auch da sucht, wo es wirklich nicht angebracht ist?

Gut ist dieses Gesetz. Es verlangt eine Persönlichkeit an der verantwortlichen Stelle, im Sinne eines Könners; eine Persönlichkeit, die nicht durch Worte, sondern Taten sich beweist und so willige Anerkennung und Einordnung finden wird. Andererseits hat es aber auch den Privatarchitekten auf den Plan gerufen. Er wird ein Augenmerk darauf richten, wo es zur Anwendung kommt und ein Kesseltreiben wird anheben bei unberechtigtem Einsatz. Er wird aber selbst auch daran erinnert, die Selbstdisziplin zu üben, die seine Stellung im Volkkörper von ihm verlangt. Denn er schafft der Gemeinschaft und sich in jedem Haus ein Denkmal ihres und seines Geistes.



In Material, Form und Maßstab (!) fällt hier alles auseinander. Wie soll der Architekt bauen, der in diesem Wirrwarr einen Bau aufzuführen hat!

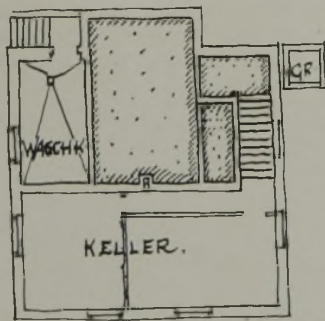
In Anknüpfung an diesen letzten Satz bedarf es nur weniger Worte, um den außerordentlichen Einfluß zu zeigen, den dies Gesetz auf die städtebauliche Gestaltung dieser offen bebauten Randgebiete nehmen wird. Wenn man sie heute sieht, so wird man zunächst einmal nicht umhin können, Bebauungspläne aufzustellen, die der gesetzlichen Neuregelung gerecht werden, d. h. nicht mehr und nicht weniger die vollziehende Kraft hat, zunächst vor eigener Türe zu kehren. Daß es zum Teil auf der anderen Seite, beim Architekten, aber in gleicher Weise einzusetzen ist, lehrt ebenso der Augenschein. Was diese Gebiete zum Teil noch zusammenhält und Haus an Haus bindet, ist das Grün der Bäume, die bei einer gewissen Höhenentwicklung einer Einzelstellung der Baukörper entgegenwirken. Wenn der Winter eine einheitliche Schneedecke als Grundfläche geschaffen hat, ist diese Bindung gelöst, und das ganze Gebiet macht einen durchaus unfertigen baustellenmäßigen Eindruck. Dabei ist nicht einmal nötig, daß die einzelnen Häuser in ihrer formalen Ausbildung grundsätzliche Verschiedenheiten aufweisen. Der Wechsel im Material der Dächer genügt schon, um zerstörend auf das Ganze zu wirken. Hier setzt nun der gesetzliche Druck auf den Architekten ein, der ihn zum Verzicht auf ideellen und materiellen Egoismus zwingt zugunsten des Gemeinwesens. Die vorhandenen besten Beispiele im Material gebunden an den Heimatboden, in der Form durchdrungen von dem Kulturwillen unserer Zeit, mögen in Richtung auf das Ziel als Vorbilder herausgestellt sein.

Falsche Ersparnisse am Bauwerk.

Zuweilen fragt man sich: Wie sage ich's meinem Bauherrn? Ob ein Bauwerk ganz oder teilweise unterkellert werden soll, ist eine Frage der Wirtschaftlichkeit. Daß Räume über unterkellertem „Bauwerk“ gesundheitlich einwandfrei sind, darüber besteht kein Zweifel. Wichtig ist aber, daß das Kellermauerwerk ent- und durchlüftet werden kann, um vorhandene und sich bildende Feuchte zu beseitigen. Das gilt besonders für Kellerdecken, bei denen Auffüllung und Fußboden vor Nässe zu schützen sind.

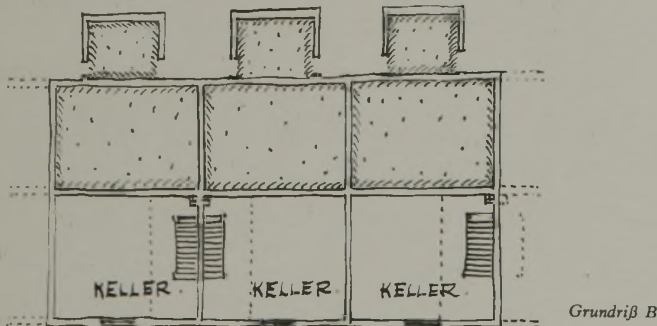
1. Ganzunterkellerung oder nicht? Bei Prüfung der Wirtschaftlichkeit der Unterkellerung unter dem Gesichtspunkt der Sparmöglichkeit werden oft große Fehler gemacht. Eine flüchtige Kalkulation der ersparten Kubikmeter umbauter Räume läßt allgemein ein falsches Rechnungsbild entstehen. Je kleiner das Bauwerk, um so weniger läßt sich durch Nichtunterkellerung sparen, auch beim Großbauwerk, wenn der Erdgeschoßfußboden höher über das Terrain angeordnet wird, oder das Baugelände mehr oder weniger stark abfällt.

Bei jeder Entscheidung über Unterkellerung sind später eintretende Wohnungsteilungen, Stockwerksvermietungen, Auf-, Aus- und Anbauten zu berücksichtigen. Der Verkaufswert eines Bauwerkes erhöht sich bei vorhandener Unterkellerung.



Grundriß A

In dem als Beispiel angeführten Grundriß „A“ für ein Kleinhaus mit Erdgeschoß und einigen Giebelkammern im Dachraum würden die Kellerräume ausreichen. Bei späterem Ausbau des Dachgeschosses zu vermietbaren Räumen entstehen aber schon Schwierigkeiten. Was durch Nichtunterkellerung wirklich erspart wird, ist gering, denn die Wände zwischen nicht unterkellertem und dem unterkellerten Teil müssen bis unter die Kellersohle herabgeführt, und der nichtunterkellerte Teil bei der Treppe muß ganz ausgehoben und wieder aufgefüllt werden. Mit mehr Berechtigung läßt sich die Ersparnis



Grundriß B

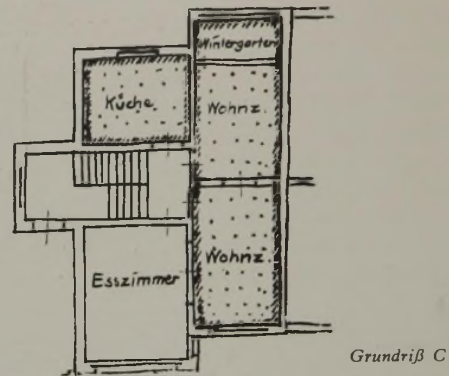
durch Nichtunterkellerung nach Beispiel „B“ vertreten. Es handelt sich hier um drei gekuppelte Häuschen mit Anbau, von denen jedes ein abgeschlossenes Ganzes bildet.

Grundriß „C“ gibt ein Beispiel aus der Praxis wieder. Bei dem ersten Bauherrn wurden nur Esszimmer und Treppenraum unterkellert, obgleich alle Wände auf Kellertiefe herabgeführt waren.

Unter dem zweiten Eigentümer ist unter der Küche eine Waschküche angelegt. Der dritte Eigentümer war durch Zentralheizungseinbau gezwungen, einen Kellerraum als Heizraum herzurichten und auch die restlichen Wohnräume zu unterkellern.

Ausgeführte Arbeiten, die durch falsche Sparmaßnahmen des ersten Bauherrn notwendig wurden: Bodenbeseitigung, Deckeneinziehung, Tür- und Fensterdurchbrüche, Herstellung der fehlenden Kellerfußböden, Ergänzung der fehlenden Horizontal- und Vertikalisolierung, Beseitigung von Schwammspuren in zwei Wänden, Wandputz auf unebenen Flächen und Austrocknung mit unerwartet hohen Geldmitteln, die den Eigen-

tümer zwingen, das Grundstück unter Verlust weiter zu veräußern, obwohl er nach seiner Ansicht billig gekauft hatte.



Grundriß C

2. Fiktive Sparmaßnahmen berechnet nach Kubikmeter umbautem Raum. Durch sparwütige Bauherren läßt sich der Fachmann leicht zu zweifelhaften Maßnahmen verleiten. Allgemein gebräuchlich ist die Einschränkung der Stockwerkshöhen, um eine geringe Anzahl von Kubikmeter umbautem Raum zu erreichen. Noch bei geringst zulässigen Mäßen wird versucht, zum Nachteil der Konstruktionen 10 oder 20 cm an Höhe durch allerlei Kunstgriffe einzusparen und die Wirklichkeit: Geringste Ersparnisse an Mauerwerk und Anstrich, während alle übrigen Konstruktionen Fenster, Türen, Fußböden, Decken usw., bleiben. Sparwütige Baufachleute schränken sogar die Abmessungen einschneidender Dachschrägen ein. Natürlich bleibt die Enttäuschung nicht aus, um so mehr wenn man über Ersparnisse solcher Art zu anderen Zwecken schon verfügt hat oder der Kostenanschlag heimlich überschritten wird.

3. Ersparnis am Verputz. Der Verputz ist im Ausgleich unebener Wandflächen 1½—2½ cm stark. Der zweifelhafte Versuch, mit 1 cm Stärke und einem Wurf auszukommen, führt dazu, Preßfugen zu mauern; es wird dabei übersehen, daß der Verputzmörtel keinen Verzahnungsverband mit der Mauer erhält. Ziegelsteine schwinden durch den Brand, „verdrehen“ sich usw., so daß in Wirklichkeit 1 cm Verputzstärke nicht ausreicht, es werden 2 und mehr Zentimeter; es kommt zu lüderlicher Arbeit, und erspart wird in Wirklichkeit nichts. Im Gegenteil, es wird gerade bei dieser Methode viel mehr Material verpulvert.

4. Ersparnis im Anstrich. Hier hat der „Ersparnis-Spezialist“ ein weites Feld der Betätigung. Grundierung ist unnötig. Anstatt 3 Anstriche für Holzflächen genügen, zwei, wenn möglich, auch nur ein Anstrich. Bei Wänden und Decken ist die gleiche, trübe Erfahrung festgestellt; den Handwerkern wird nicht selten zugemutet, an Stelle der angeblich ersparten Anstriche einfach mit einer dickeren Farbe zu streichen (!). Dickere Farbe läßt sich aber schwerer ausstreichen, trocknet in der Fläche mangelhaft und ungleichmäßig, blättert ab und verursacht Pinselansätze.

Ersparnisse am Bauwerk haben ihre scharf umrissenen Grenzen, diese zu kennen, ob und wann es möglich ist, sie zu überschreiten, das kennzeichnet den werkmännisch und wirtschaftlich erfahrenen Fachmann.

Es wird bei der augenblicklichen Geldknappheit schwer halten, die Uebelstände falscher Sparmaßnahmen wirksam zu bekämpfen. Dem Baufachmann der Großstadt wird die Sache durch Erfahrungsaustausch unter Kollegen erleichtert. Bei den isoliert stehenden Fachleuten der Landgebiete ist es ungleich schwieriger. Hier ist für die neugeschaffenen Organisationen und die Beratungsstelle der „Deutschen Bauhütte“, die auch eine Verbindung mit den Baufachleuten der Landgebiete geschaffen hat, das gegebene Feld, durch Vorträge erzieherisch zu wirken.

Es gilt, für die Zukunft im Bauwesen sichere Werte zu schaffen und zu erhalten, sicher auch im Falle des Besitzwechsels für den Verkäufer sowohl als auch für den Käufer. Voraussetzung ist also, daß bei der Errichtung eines Hauses auch auf die Verkaufsmöglichkeit — leichte Aenderungen und Erweiterungen, Wohnungsteilung, Stockwerksteilung, Unterkellerung, Haltbarkeit, Höhen — Rücksicht genommen wird.

Die Neuordnung der Verhältnisse — Zinssenkung u. a. — wird sich zunächst in Vermögensumschichtungen und weiter in anhaltendem Besitzwechsel auf längere Zeit auswirken. Um so mehr ist im Interesse der Wirtschaft anzustreben, daß Wohnbauanlagen entsprechend gestaltet und haltbar hergestellt werden, um größere Verluste für Verkäufer und Erwerber zu vermeiden.

Einfamilienhaus in München.

Wie die technischen Umwälzungen der Neuzeit in ihren Auswirkungen nur allmählich auf die Menschen einwirkten und allmählich auch auf das Wohnwesen übergreifen, so kann auch der Hausbau in Formen und Einrichtungen nicht stillstehen. Andere Wohnwünsche und Wohnsitten als in der Vergangenheit formen auch das Einfamilienhaus.



Fotos: Witzig, München.

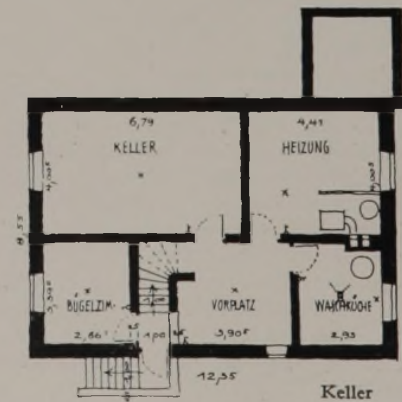
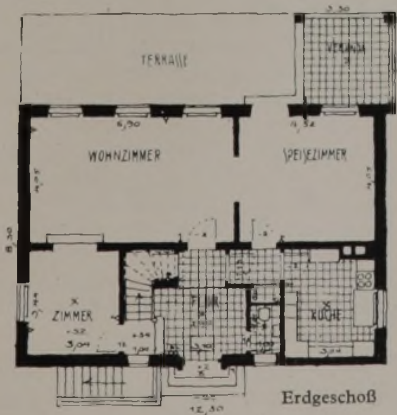


Für immer ist beim Villenbau das Spiel des unwahren Glanzes, wie auch übermäßig zerschnittener Dachformen dahin. Auch das mittlere Einfamilienhaus gehorcht der neuen geistigen Entwicklung des baulichen Lebenswillens zur besonnenen Heiterkeit der Bewohner. Dadurch erhält der planende Architekt eine größere Verantwortlichkeit als früher, nämlich für ein reines geschlossenes Kulturempfinden bei seiner Aufgabe, bei Beobachtung klarer Wirtschaftlichkeit.

Die Billigkeit des Hauses soll neuen Bauherren Mut zur Nachfolge machen. Sämtliche Wohn- und Schlafräume haben Südlage. Die nach dem Garten dem Haus vorgelegte mit Naturgestein begrenzte Terrasse wird westlich durch einen nur seitlich geschlossenen, überdeckten Sitzplatz betont. Die Gartenfront mit den hohen Erdgeschossfenstern der Hauptwohnräume und den viel niedrigeren Fenstern der im 1. Stock gelegenen Schlafzimmer verleiht dem Haus trotz aller Einfachheit einen ruhigen, vornehmen Charakter. Reizvoll und sehr geschickt ist auch das um zwei Stufen über dem Erdgeschoßfußboden gelegene kleine intimere Eckzimmer in den Grundriß eingegliedert.

Das Haus zeigt leicht getönten Rauputz mit grünen Läden und dunkelbraunem Biberschwanzdach. Zentralheizung mit Warmwasserbereitung und elektrische Küche wurden eingebaut. Bei 920 cbm umbautem Raum betragen die Baukosten rd. 25 000 RM.

E. Tischler.



Arch.: Prof. Carl Jäger, München.

Keine Duldung von Baumißständen.

Ein Schulhaus-Einsturz und seine Folgen.

In Kleinstädten kann man oft von einer alten Gewohnheit nicht abweichen, das gilt auch für den Ersatz manchen überalterten Schulhauses.

Die württembergische Gemeinde Wintersbach, unweit Stuttgart, besaß ein älteres Schulhaus, Fachwerkbau, der im Erdgeschoß und 1. Stock einen Schulsaal barg. Man bezeichnete dieses etwa 130 Jahre alte Gebäude eben als Schulhaus, weil in ihm die Ortsschule abgehalten wurde, von einem wirklichen Schulhaus hatte das Gebäude wenig an sich. Es diente in früherer Zeit vermutlich anderen Zwecken, weil es über einer Art ländlichem Bierkeller errichtet war, der selbst im Eigentum eines Privaten stand, während das Schulhaus Gemeindeeigentum war. Schulhauszubehör, wie Aborte, Treppe, überhaupt der ganze Bauzustand, war mangelhaft. Ein 25jähriger Rattenschwanz von Gutachten, Entschließungen, Mahnungen hatte sich in den Akten dieser Schulhausfrage angesammelt. In besseren Friedenszeiten verschob man den Neubau. 1928 berichtet der Amtsbaumeister „...“, daß sobald als möglich etwas geschehen müsse in betreff Sicherheit am Schulhause, man könnte sonst an einem schönen Tag vor eine Katastrophe gestellt sein. Die Strebemauer (Umfassung) sei nach auswärts gewichen und habe diese Ausbauchung nicht erst durch die Montage der Gasleitung erhalten.“ Auf diesen Kassandraruft stellt der Gemeinderat neue Untersuchungen an. 1926 legte man von Stuttgart nach W. die Gasleitung am Schulhaus vorbei, das Gewölbe im Keller bekam Risse (Ausbauchung der Umfassung, an deren Nähe die Gasleitung vorbeigeführt ist).

Nun ging die folgende Katastrophe rasch ihren Weg. Anfang Mai 1934 ging der Gemeinderat W. mit viel Eifer an eine Kanalisation, die auch an der Nordfront des Schulhauses vorbeiführte. Ein zu diesem Zweck ausgehobener, von der Schulhausumfassung normal entfernter Graben üblicher Art und Abmessung zur Aufnahme des Kanalstranges wurde ohne die übliche Abbolzung (Versteifung) der Grabenwände gelassen. „Wenn in W. das Schulhaus einstürzen würde, würde man flaggen“, so äußerte man sich. „Wenn ihr an das Schulhaus zum Graben kommt, fällt es ein“, äußerte ein Lehrer zum Unternehmer, als beide am gleichen Tage in die Stadt fuhren. Wenige Stunden danach stürzte das Schulhaus während des Unterrichtes zusammen, wobei 1 Lehrer und 7 Schüler getötet wurden, ein weiterer Lehrer und 35 Schüler mehr oder weniger schwer verletzt wurden.

Gegen den zuständigen Amtsbaumeister und den ihm unterstellten Unternehmer der Kanalarbeiten sowie den Bürgermeister von W. wurde als festgestellte „Verantwortliche“ dieses Unglückes ein Strafverfahren durchgeführt. Dem Amtsbaumeister wurde weiter zur Last gelegt, daß er, trotzdem er den Bauzustand des Schulhauses genau kannte und dieses auch in seinem Gutachten niedergelegt hatte, dennoch nicht auf Abhilfe höheren Ortes gedrungen habe. Dem Unternehmer lag zur Last, daß er bei der Aushebung des Kanalgrabens infolge Außerachtlassung der Grabenverbolzung den Einsturz herbeigeführt habe. Der Bürgermeister von W. war beschuldigt, daß er über den Kopf des Amtsbaumeisters hinweg die Arbeiten angeordnet habe, und keine „Verantwortliche Bauleitung“ errichtet habe.

Was in den 25 Jahren des „Hin und Her“ um Errichtung eines neuen Schulhauses sich abgespielt, wurde noch einmal

aufgerollt. Der Amtsbaumeister wurde ein Opfer seiner zu weit gehenden Gutmütigkeit und, wie er sagte: „er habe geglaubt, daß nichts passiere“. (Glauben = nichts wissen.)

Die drei vernommenen, erfahrenen Fachleute waren übereinstimmend der Meinung,

daß die Kanalisierungsarbeiten die Ursache des Einsturzes waren, daß das Schulhaus heute noch stünde, wenn nicht gegraben worden wäre, und daß es ein Leichtsinns des Bürgermeisters war, keinen Bauleiter aufzustellen, was ja auch in der Tat der Fall war.

Der Sachverständige Professor Dr.-Ing. Mörsch von der Technischen Hochschule Stuttgart fand bei seinen Untersuchungen, daß das Kellergewölbe gar kein Widerlager hatte, die Kellerwand (Widerlagerseite) war nur eine schwache Steinverkleidung des Erdreiches. Der Amtsbaumeister habe jedoch annehmen dürfen, daß das Gewölbe das übliche Widerlager habe. Der Amtsbaumeister habe in einem Gutachten 1928 die Gefahr richtig erkannt und herausgestellt, wenn bei der Gemeinde Indolenz geherrscht habe, der Amtsbaumeister hätte hier nicht nachgeben dürfen. Der weitere Sachverständige Oberbaurat Brehm vom Technischen Landesamt Ludwigsburg vermißte, daß weder im Voranschlag noch im Leistungsverzeichnis von der Notwendigkeit besonderer Vorsichtsmaßregeln bei der Grabenziehung die Rede sei. Der Amtsbaumeister hätte vor Zuschlagserteilung unbedingt gehört werden müssen, da er doch die Bauleitung übernehmen sollte. Der Unternehmer hätte sich von der Beschaffenheit des Untergrundes überzeugen müssen, er hätte sachgemäße Vorsicht (Grabenabbolzung) anwenden müssen, auch eine örtliche Bauaufsicht sei unerlässlich gewesen. Ein weiterer Sachverständiger stellte fest, daß der Unternehmer von der Gemeindeverwaltung selbst überrumpelt worden sei, der Amtsbaumeister habe den großen Fehler begangen, dem Unternehmer den schlechten Zustand des Kellergewölbes nicht mitzuteilen und seiner vorgesetzten Behörde keinen Bericht zu erstatten. Bei der Bauarbeitsvergebung habe die Gemeindeleitung leichtsinnig gehandelt, als sie den Amtsbaumeister keine Kenntnis von den Angeboten gab und keinen Bauleiter aufstellte.

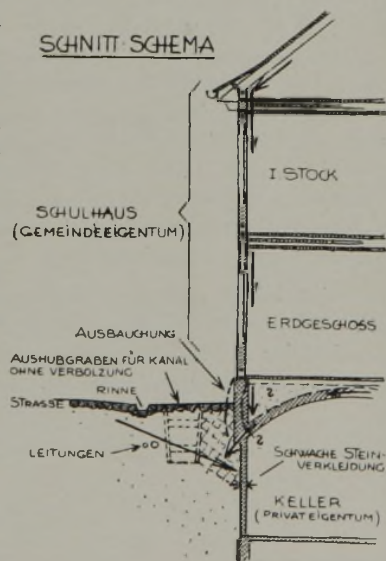
Die vom Staatsanwalt beantragten Strafen mit 10 Monat Gefängnis für den Amtsbaumeister und 7 Monate für den Bürgermeister der Gemeinde W. sowie entsprechende Strafe für den Unternehmer kamen nicht zum Ausspruch. Der Bürgermeister wurde freigesprochen! Bei den beiden anderen Angeklagten wurde auf Grund des Straffreiheitsgesetzes (Amnestie) vom 7. August 1934 das Verfahren eingestellt. Die Kosten trägt der Staat.

Der seinerzeit viel Aufsehen erregende Schulhauseinsturz in W. hat damit sein vorläufiges Ende erreicht. Inwieweit die beschuldigt Gewesenen für den Sachschaden (Angehörige der Toten und Verwundete) zivilrechtlich herangezogen werden, ist eine Sache für sich. Effektiv ist die Schuld festgestellt.

Bei näherer Betrachtung ergibt sich, daß auf der sehr schwachen Steinverkleidung der Widerlagerwand (ein Widerlager war nicht vorhanden) die Fachwerkkumfassung des Schulhauses aufgesetzt war. Die Last der Umfassung saß zum Teil auf blankem Erdreich, zum Teil auf der Steinverkleidung. An dieser gefährlichen Stelle gab es also schon statisch unzulässige Spannungen, dazu kam noch die ansetzende Gewölbelaast. Rechnet man dazu noch den früher am Schulhaus vorbeiführenden Autoverkehr mit den Erschütterungen, so ergeben sich starke Deformationseinwirkungen. Den Kräften der Umfassung, des Gewölbes mit Fußboden, hielt nur der Erddruck von außen ein schwaches Gegengewicht. Jede Schwächung dieses, das geschah durch den Aushub des Kanalgrabens und ohne Abbolzung der Grabenwände, nahm den vorerwähnten Kräften das notwendige Widerlager. Dieses führte zum Einsturz des Bauwerkes.

Der Unglücksfall mag eine Warnung sein für ähnliche Fälle, ferner noch besonders dahin, wie weit technische Fachleute und Kommune-Verantwortliche in der Duldung von Baumißständen gehen dürfen.

Thurn.



Verkaufshäuschen für Kurorte und Ausstellungen.

Verkaufshäuschen im Park sollen nicht nach dem üblichen Schema F errichtet werden, sondern sie sollen jedem einzelnen Verhältnis angepaßt werden und sich gewissenhaft auf die Zweckbestimmung einstellen. Gerade weil derartige Häuschen oft als Ruhepunkte am öffentlichen Platze oder an Parkwegen errichtet werden müssen, erwachsen vielfach aus den Forderungen der Behörden große Schwierigkeiten in bezug auf Gestaltung, Form, technische und wirtschaftliche Durchbildung. Solch ein Haus soll sich in seinem Äußeren der Umgebung anpassen. Hier kann Baukunst im kleinen betrieben werden. Ornamente, willkürliche Zutaten, Verzierungen, Symbolköpfe usw. werden aber niemals den Sinn der Gestaltung darlegen.

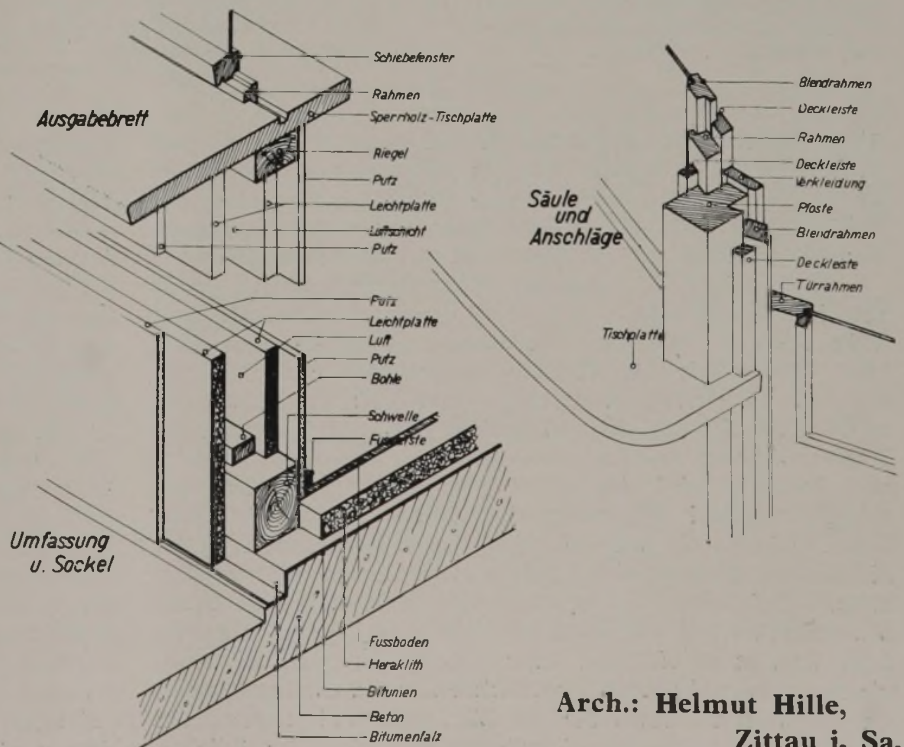
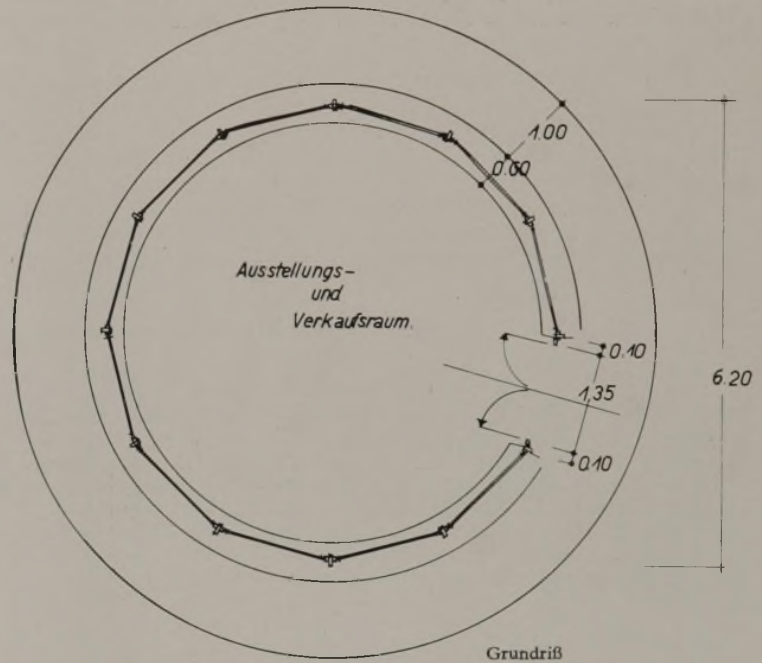
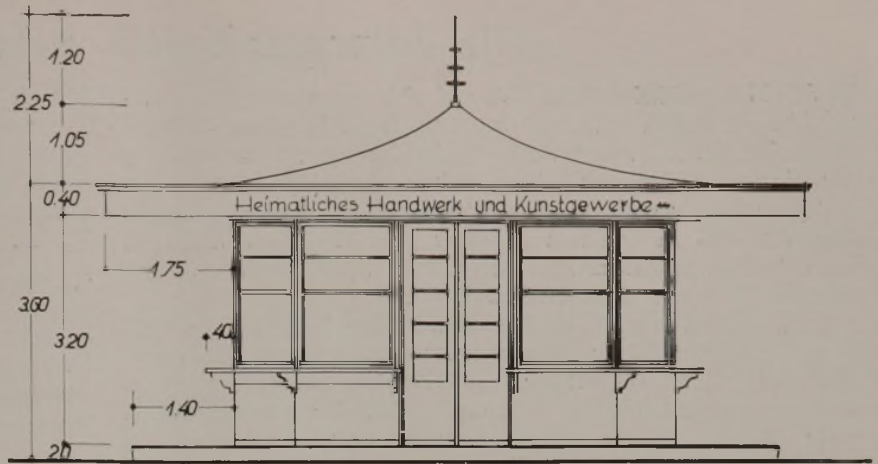
Ein Holzhäuschen mit dem Konfektionskleid aus der Schweiz oder dem Norden wirkt auch in Thüringen lächerlich und ist mit Recht abzulehnen, weil es keine architektonische Wertung in sich trägt. Wichtig ist immer die Werbewirkung. Hier kann durch geschickte Anordnung verschiedenster Formen das Häuschen geschaffen werden, das anziehend im Blickfeld des Beschauers wirkt, wobei die Lichtwerbung wertvolle Hilfe zu leisten vermag, wenn sie geschickt angeordnet wurde und durch helle Unteransicht unterstützt wird.

Die Farbgebung verleihe dem Häuschen ein sauberes und schmuckes Aussehen. Anstriche mit braunem Karbolineum genügen keinesfalls, aber auch nicht eine übertriebene Buntheit des Anstriches. Eine Auswahl von wirklich haltbaren Oelfarben für die Außenhaut ist sehr gering, und es ist bei der Farbgebung zu bedenken, daß dunkle Farben und besonders auch Blau nicht gut im Straßenbild stehen. Die Hauptfarbe sei klar und hell, die Farben der Profile, Schrift usw. erhalten leuchtende Töne. Die Umfassung führe man doppelwandig aus. Unter dem Fußboden sollen Hohlräume möglichst vermieden werden und eine Schicht Schlacke zur Warmhaltung vorhanden sein. Der Fußboden soll etwa 15—20 cm höher als das Gelände liegen. Auf eine frostfreie Gründung soll der Dauerhaftigkeit wegen nicht verzichtet werden.

Dies Häuschen für heimatliches Kunstgewerbe dient mehr für Ausstellungszwecke und soll besonders die heimatlichen Handwerkerzeugnisse zeigen. Viel Glas ist hier die Hauptsache. Der Grundriß zeigt die Form des Häuschens aus dem Kreis, der bei Stufen, Brüstungsbrett und Sims betont wird. Die einzelnen Fenster werden in ihren Unterteilen vitrinenartig ausgebaut und ein breiter Podest geschaffen, damit der Kauflustige sich in Ruhe die Waren betrachten kann. In diesen Vitrinen werden Kleinwaren untergebracht, während größere Stücke im Innern aufgestellt werden können. Die Form der Gestaltung ist einfach, ein weit überhängendes Dach in Zeltform bildet mit einer handgeschmiedeten Firstspitze die Bekrönung des Häuschens.

Weiter wird das Ausgabebrett mit unterem Rahmenstück des Schiebefensters an der Ausgabe gezeigt, die Durchbildung des Sockels und der Umfassungen. Die Fachwerkdurchbildung trägt beiderseitige Leichtplattenverkleidung, der Fußboden ist mit Leichtplatte und Bitumenschicht geschützt, die Bitumenverkleidung geht bis an den Betonfalz des Sockels an der Podestplatte und bildet so die Sicherung der Umfassung gegen ansteigende Feuchtigkeit. Der Anschlag des Fensters und der Tür wird von starken Pfosten gebildet, an die sich die Blendrahmen anlegen und die durch Deckleisten in den Fugen abgeschlossen werden.

Wenn man somit in diesen Fällen Kunst im kleinen betreiben will, muß man sich über das Ziel im großen klar sein. Eine Richtung, die ihr Heil in willkürlichen Zutaten versuchen sollte, wo nur die reine Zweckform sich Geltung verschaffen kann, ist auf dem falschen Wege. Gerade weil ein solches Bauwerk an sich nichts Besonderes sein will und darf, muß sich die sachliche Form in handwerklicher Arbeitsgüte künstlerischer Anständigkeit in den Vordergrund drängen. Alles Unwahre und Phantastische muß fallen und unterdrückt werden, dann haben Verkäufer und auch Käufer beide den Vorteil.



Arch.: Helmut Hille,
Zittau i. Sa.

Die Entwurfs-Kritik meldet sich wieder.

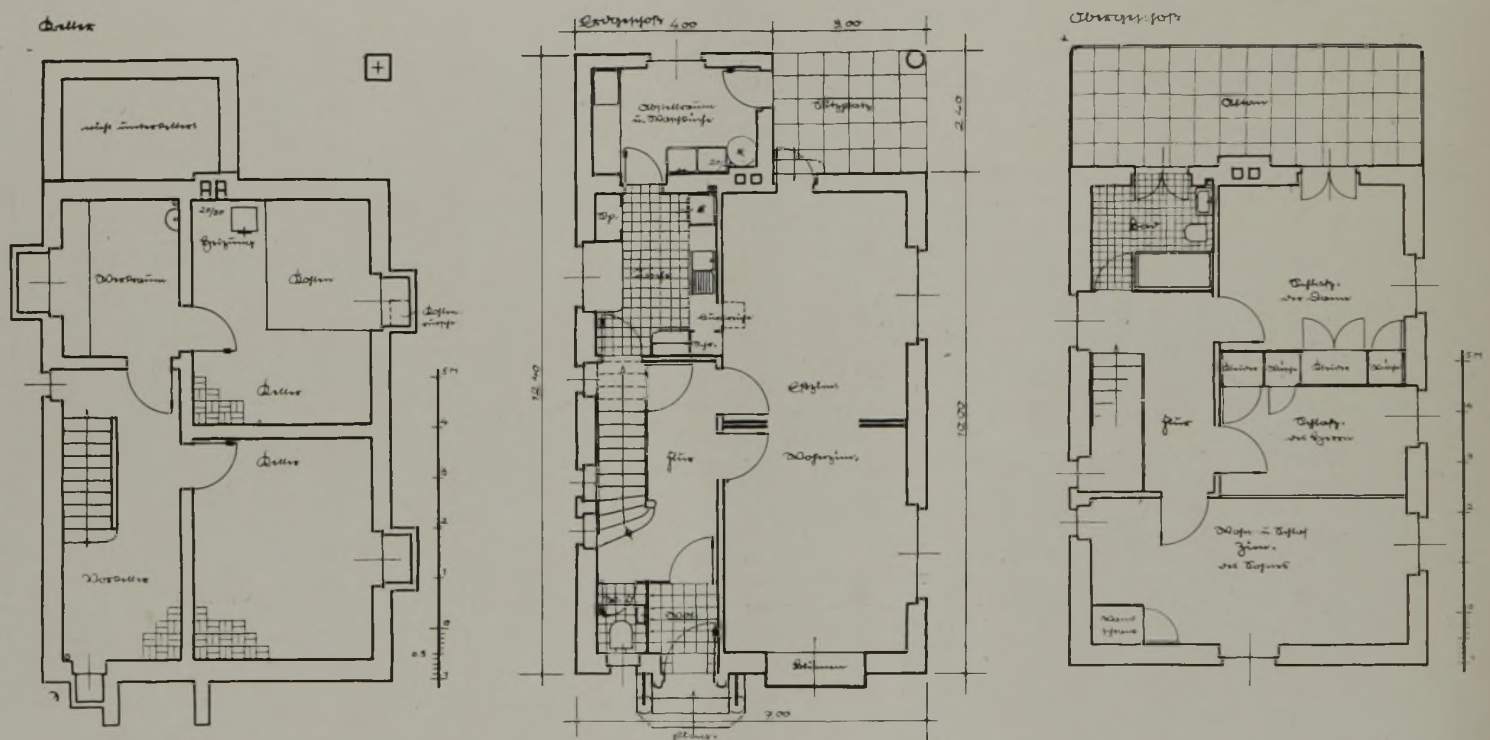
Echte Entwurfskritik baut sich auf viel sauer erworbener Erfahrung auf. Darüber hinaus wurzelt sie in einem nicht für alle erlernbaren Raumgefühl und in der starken Empfindung für die Unterscheidung echter Kultur von Mode. Die vielen Irrtümer und Bausünden der letzten Jahre haben es offenbar gemacht, daß in unserem Zeitalter die Menschen-Erziehung auch bei Bauaufgaben notwendig wurde. Dadurch wird der künftige Wettbewerb verfeinert.

Heute gibt es schon Bücher zur alleinigen Beratung der Bauherren mit dem Motto: „Wie verhindere ich beim Bauen meines Hauses Fehler?“ Das ist kein gutes Zeichen des Bauherrn-Vertrauens zum Fachmann. Warum? Weil der Bauherr durch viele Bauten selbst zum Mißtrauen erzogen wurde. In solchen Büchern erhält der Laie Belehrung über viele Dinge: Ueber richtige und falsche Lage der Wohnräume, über ihre Größe und Zugänge; Treppen und Fenster bieten Beispiele für Weisheiten, die keine sind. Dann gibt es auch Bemerkungen

Häuser im Garten für ältere Leute mit getrennten Schlafzimmern. Sonnenbalkon und einem Baderaum im Keller, aber keine Hausgehilfin! Im Obergeschoß sollte die Möglichkeit gegeben werden, durch Umstellung von Leichtwänden später eine andere Raumteilung zu schaffen.

Was ist nun bei diesem Entwurfe beim Kellergeschoß-Entwurf zu sagen? Als nicht tragende Querwände reichen zunächst hochkante oder 1/2steinige Wände aus. Innere Isolierverkleidung des Bruchsteinsockels ist zwar nicht angedeutet, aber gedacht. Die Entwässerung der Lichtschachtsohlen durch die Wände als Versickerung an sich ist unpraktisch und nur bei Sandboden zu vertreten, der hier vorhanden ist.

Erdgeschoß: Eine solche Kleiderablage im engen Raum zwischen Haustür und Windfang ist ja ungünstig. Die Küche mit 1,30 m Raum zwischen den Gegenständen bleibt zwar eng, ist aber doch als Gebrauchs- und Kochraum noch ausreichend.

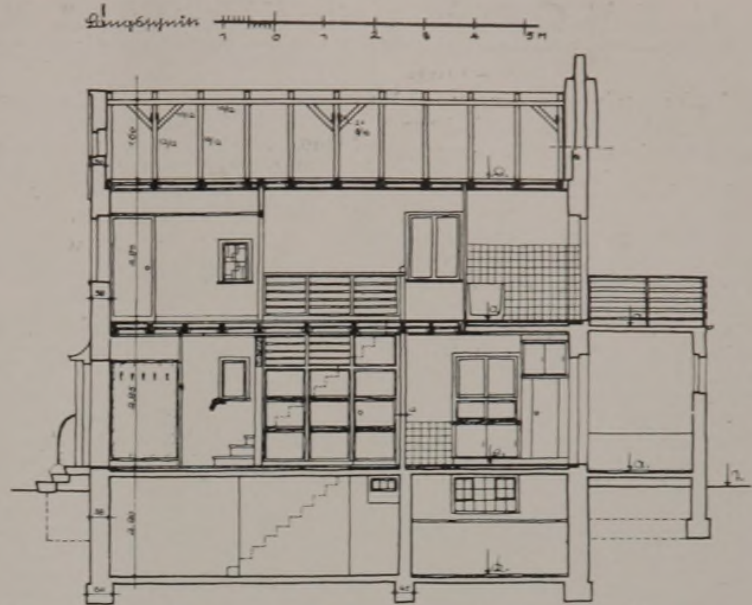
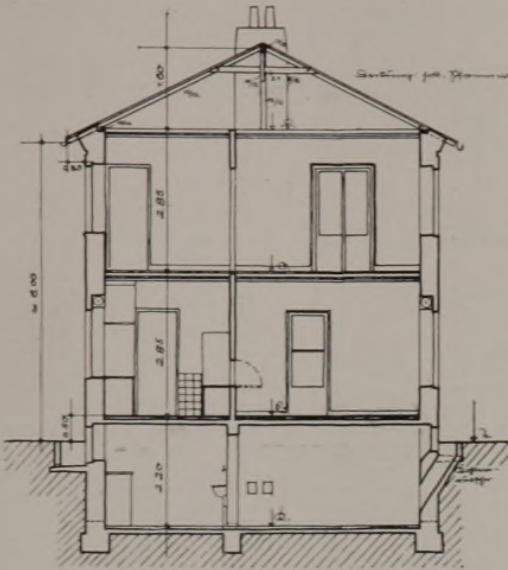


über Schornsteine, Fußböden, Trennwände, Türzargen und Balkons und vieles andere. Alles ist gutgemeint und doch taugt es für die wenigsten Bauherren. — Dagegen kommt eine neue Belehrung von ganz anderer Seite, und zwar von den „Spartanern der Wirtschaftlichkeit“ im Hause, die viel Anhang finden.

Nun, schon bei manchen Siedlungsgesellschaften lernte man jene Vereinsredner kennen, die dem Architekten vor allem Volk reichlich beherrschende Ratschläge gaben — aber mehr eine Gelegenheit für Nebenverdienste bei diesen Bauten suchten. Aber noch etwas Neues kam auf: es bildete sich nämlich die Uebung aus, daß Bauherren Entwürfe Dritten zur Begutachtung vorlegen. Das Vertrauen zwischen Bauherren und Architekt wird also nicht gefördert. Dem muß man selber vorbeugen! Wir steuern einer Zeit zu, wo aus wirtschaftlichen Gründen die Entwurfstechnik unter der Zustimmung der Heimstättenämter die vielen Fehler verhüten will, die besonders in der Schwindelzeit der ehemals modernen Sachlichkeit blühten. Entwurfskritik soll sich nicht bei kleinlichen Sachen aufhalten, denn dann ist sie Nörgelei. Hier zeige ich an einem Beispiele, wie eine solche eigene Entwurfskritik einsetzt. Es handelt sich um ein Einfamilienhaus für ein Elternpaar und erwachsenen Sohn, berechnet für einen Landhausvorort, eines der üblichen

Dagegen fehlt der Hausfrau die Sicht von der Küche aus auf Flur und Hauseingang, sie kann leicht durch Fenster in der Flurwand bewirkt werden. Der Kochherd wird bei Benutzung beschattet. Für die Speisekammer fehlt die Belichtungs- bzw. Lüftungsöffnung. Ueber der Waschküche muß bei Plattenbelag die Decke in Hohlsteinen und Isolierschicht ausgeführt werden; eine dünne Decke genügt nicht. Die Fensterhöhen sind hinsichtlich Belichtung und Entlüftung mit 1,30 m reichlich niedrig gehalten. Die Fensterbrüstung ist in der Waschküche mit 1,60 m Höhe zu hoch, und bezüglich Belichtung ist das Fenster mit 0,70 m zu niedrig. Im Obergeschoß steht das Bett im Schlafzimmer der Dame an der durch Rohrleitungen geräuschvollen Badezimmerwand ungünstig bei der Empfindlichkeit der Dame. Auch das Bett im Zimmer des Sohnes steht am Fenster ungünstig.

Die Außenwände lassen die 38 cm starken Massivwände erkennen ohne innere Isolierverblendung. Die Lage des Schornsteins an der Außenwand fördert den Rauchauftrieb nicht, obgleich eine 25 cm starke Außenrinne vorgesehen ist. Die Entwässerung des Balkons durch Außenrinne ist mustergültig, weil die Decke nicht durchbrochen wird. Die Grundrissanordnung ist im ganzen verkehrsmäßig zeitentsprechend und in der Durchlüftung günstig gelöst.



Noch etwas zur Dachgestaltung: Nach den praktischen Regeln ist die Dachneigung mit 27 Grad bei holländischer Pfannendeckung für diesen Platz zu flach; sie soll mindestens 40 Grad betragen. Der Dachraum entwickelt in der geringen Höhe zu wenig Wärmespeicherung und ist als Trockenraum für die Wintermonate nicht zu verwerten. Solch ein Dach steht bei einem großen

Vorgarten mit einer flachen Neigung zum Gesamtbau leicht im Mißverhältnis; der obere Abschluß befriedigt nicht ganz. Dabei ist die Ausbildung der Traufe mit Gesims handwerksgerichtet. Der flinkgeschaffene Entwurf kann nun leicht verbessert werden. Die Kritik, vorher überlegt, kann also eine gute, vorbeugende Helferin werden. E. Walter.

Siedlungs-Beobachtungen in Mecklenburg.

Zwischen einem gotischen Dome und einem barocken Schloßchen bestehen keine derartig klaffenden Gegensätze wie vielfach zwischen den Leistungen eines und desselben modernen Künstlers, der in der Zeit des nationalen Umbruchs öffentliche Architektur als Konjunkturpolitik macht. Das sich heute nationalsozialistisch Gebärden solcher „Baukünstler“, die ehemals in Kulturbolschewismus aktiv oder aus geistiger Minderwertigkeit heraus nachahmend tätig waren, ist innerlich unwahr, genau so unwahr wie das Heraushängen einer Hakenkreuzfahne von einem übelbeleumdeten Geschäftsmann nur reine Konjunkturpolitik, um gute Geschäfte zu machen, ist. Ich mußte tatsächlich mich bemühen, mein Lachen zu unterdrücken, als mir unlängst der Denkmalspfleger für Mecklenburg erklärte, daß die Stadt Rostock eine dahingehende Baubestimmung erlassen würde, wonach Plattdächer in Zukunft verboten wären.

Ein Steildach allein ist noch nicht das Zeichen für deutsche Baukunst. Ganz richtig ist es, daß ein eingebautes Haus grenzenlos nüchternster Fassade durch ein Dach (das allerdings auch von der Straße aus sichtbar sein muß) ein halbweg erträgliches Aeußeres bekommen wird, es ist aber falsch, damit, nämlich mit dem „befohlenen“ Dach, um mit dem „V. B.“ zu reden, alle kulturbolschewistischen Tendenzen zum Verschwinden gebracht zu haben. Mit diesen Aeußerlichkeiten kann der anzustrebenden Weiterentwicklung eines Stadtbildes nicht allein gedient sein. Ja, es muß noch vieles, vieles anders werden, bis wir tatsächlich mit voller Berechtigung vom „Anbruch einer neuen Kunst-epoche“ sprechen dürfen.

Nationalisierung ist gut und auch schlecht, je nachdem es sich um Massenartikel oder künstlerische Leistung handelt. Der beste Entwurf dutzendweise im Lande vertreten, läßt das Gefühl der Leere, des Unvermögens aufkommen. Uniformierung einer Truppe ist notwendig, Uniformierung des ländlichen Siedlungsbaues ist vom künstlerischen Standpunkte falsch.

Zweifellost ist die Vervielfältigung von Lichtpausen, von Kostenanschlagsvordrucken und Verträgen recht billig, und das war für die Siedlungsgesellschaften auch gewinnbringend. Verhältnismäßig neue Siedlungshäuser sieht man ausgerichtet wie eine zur Besichtigung angetretene Kompanie. Daß bei Landarbeiterwohnungen eine gewisse Gleichförmigkeit sich ergeben muß, liegt in der Hausart, das kein Eigenheim ist, sondern zu einer Gutsanlage gehört, begründet. Es wird auch möglich sein, Landarbeiterhäusern eines Gutsbezirkes eine augenfällige Formabweichung von der eines anderen Bezirkes zu geben, und das ist häufig genug festzustellen. Da aber eine Siedlungsgesellschaft über das ganze Land hinweg arbeitet, so ist in Mecklenburg eine unerwünschte Gleichförmigkeit bzw. das sofortige Erkennen der Siedlung die Folge. Da der Hausbau keine Eintags Sache ist, wird dieser Eindruck für Generationen im Landschaftsbilde bestehen bleiben. Man wird in kommenden Zeiten dieses Siedlungssystem noch mehr verurteilen, als es teilweise heute schon geschieht. Der Laie hat manchmal ein feines Empfinden, wenn er seinem Siedlungshause Zutaten anfügt, um nur dieses Bild der

Uniformierung etwas zu mildern. Der in der Nähe von Wismar gut wirkende Siedlungsbau, da aus gutem roten Backstein errichtet, wirkt in einem anderen Teile Mecklenburgs unerträglich, wo ein mißfarbener gelbscheckiger Stein, der für den Rohbau ungeeignet ist, verwandt wurde. Es ist eben nach Schema F gearbeitet worden. Auch wo eine Landgröße bis zu 150 Proz. Unterschied aufweist, wie in der Siedlung Bredenfelde, ist der Schematismus der Siedlungsbauten restlos durchgeführt, allerdings mit einer Ausnahme: die Hausanstriche sind unterschiedlich, rufen ein peinliches Verlegenheitsgefühl hervor und können übrigens die architektonisch minderwertige Siedlung keineswegs verschönern helfen. Wie minderwertig übrigens früher — heute ist es anders geworden — der Siedlungsbau geschaffen wurde, darüber liegen amtliche Angaben vor. Entgegen den angefertigten Zeichnungen sind die Sparrenabstände vergrößert worden, die Raumhöhen vermindert, die Fundamentstärken vermindert ($\frac{1}{2}$ Stein Stärke ist schon vorgekommen) und sonstige Einsparungen gemacht, die als bare Verdienste der Siedlungsgesellschaft zu buchen waren.

Siedeln war eben ein Geschäft und kein Dienst am Volke. Die Kostenfrage bestimmt die Grundrißaufteilung, aber zu weitgehend darf die Beschränkung nicht gehen, wenn die Arbeit des bäuerlichen Siedlers sich dadurch nicht wegeraubender gestalten sollte. In anderen Gebieten, wo die Grundlage des alten Niedersachsenhauses bestand, waren die Neuförmungen zwar auch nur in den allerersten Fällen schön, d. h. der Formgestaltung alter Bauten gleichkommend, sie waren aber durchweg äußerst praktisch und ließen die Arbeit in vieler Beziehung leichter von der Hand gehen als bei einem ausgetüftelten Grundriß eines sogar äußerlich nach künstlerischen Gesichtspunkten geschaffenen Siedlerhauses. Es fehlt die persönliche Beziehung der Neubauern (wie man früher die Siedler auch benannte) zur Hausgestaltung. Die Deckungsfrage hierfür ist bei gutem Willen zu lösen, damit an Stelle des unpersönlich geschaffenen Neubauernhauses wieder das persönliche treten kann.

In mancher Gegend sieht man zuviel der aufs größte verunstaltenden Zementpfanne, das Pappdach erscheint glücklicherweise dagegen untergeordnet. Aelttere Siedler sind aber heute schon mit erheblichen Ausbesserungsarbeiten belastet, indem nicht überall der eindringenden Feuchtigkeit durch angemessene Konstruktionsausführung der erforderliche Widerstand entgegengesetzt wird. Dabei gibt es Bauernhäuser aus Fachwerk aus 1500 und später, gegen die so manche Siedlerbauten einen erheblichen Rückgang der verwandten Fachkenntnisse aufweisen. Mecklenburg ist ein Land, in dem die Bauerndörfer durch das nach dem 30jährigen Kriege durch die „Ritter“ ausgeübte „Bauernlegen“ stark vermindert sind, wo im Gutsbezirke vielfach gleichförmige Dürftigkeit — mit Ausnahme des Gutshauses — herrscht. Es wird für Mecklenburg die Siedlung landschaftsgestaltender als in anderen Ländern sein, und daher werden sich Fehler in stärkerem Maße als anderswo auswirken.

Arch. Imholz.

BAUTECHNIK UND ARBEITSVERFAHREN

Künstliche Versteinerung loser Bodenarten und chemische Abdichtung wasserdurchlässiger Bauwerke.

Sandige, lockere Bodenschichten erschweren die Ausführung umfangreicher Grundbauten häufig derart, daß man ohne künstliche Verfestigung des Untergrundes nicht auskommt. Bestehen die lockeren Bodenschichten aus Kies oder grobem Sand, dann kann unter günstigen Umständen und in gewissem Maße deren Verfestigung mittels Zementmilch, die man durch Spritzrohre in den Untergrund eingepreßt, geschehen. Die Zementmilch bildet dann mit dem Kies bzw. dem Sande ein Gemisch, das wie gewöhnlicher Beton abbildet. Solche künstliche Versteinerung des Bodens ist freilich nicht möglich, wenn der Untergrund feinere Bestandteile aufweist oder gar lehm- bzw. tonhaltig ist.

Wesentlich vollkommener als die Zementierung ist das seit dem Jahre 1926 zur Anwendung kommende chemische Bodenverfestigungs- und Abdichtungsverfahren (Erfinder Dr.-Ing. Joosten). Nach diesem Verfahren werden mit Hilfe von Spritzrohren und Pumpen nacheinander zwei chemische Lösungen in den lockeren Untergrund eingepreßt. Die zuerst eingepreßte Lösung ist ein Kieselsäureträger, der mit den Bodenteilchen keine Verbindung eingeht, sondern sie lediglich unter Verdrängung des etwa vorhandenen Grundwassers mit einer dünnen Lösungshaut umgibt. Sobald das zweite Lösungsmittel, eine Salzlösung, eingepreßt wird, gehen die beiden Mittel sogleich eine chemische Verbindung ein; es bildet sich schlagartig ein kolloidales Kieselsäure-Gel. Infolge der durch die plötzliche Gelbildung entstehenden Oberflächenspannungen werden die Bodenteilchen fest aneinander gebunden.

Mit Hilfe dieser chemischen Bodenverfestigung kann bei Sandböden eine Festigkeit bis zu 80 kg auf 1 qcm Fläche erreicht werden. Lehm- oder Tonbeimengungen in dem Untergrund setzen die Festigkeit allerdings herab. Wesentlich an dem neuen Verfahren ist der Umstand, daß der chemische Vorgang nicht umkehrbar ist, d. h., die einmal eingetretene Verfestigung bleibt dauernd erhalten. Da die chemische Verfestigung auch gegen angreifende Bestandteile des Grundwassers unempfindlich ist, da ferner ein Ausfiltern irgendwelcher Bestandteile wie beim Einpressen von Zementmilch nicht stattfinden kann, und auch ein Auswaschen infolge der schnellen chemischen Reaktion nicht möglich ist, so erschließt sich dem Joostenschen Verfahren auf dem Gebiete des Grundbaues eine mannigfaltige Anwendungsmöglichkeit.

Das neue Verfahren von der Siemens-Bauunion wurde u. a. bei der Domkirche in Ribe (Jütland) mit ausgezeichnetem Erfolg zur Anwendung gebracht. Die aus einer Steinpackung bestehenden Fundamente dieses alten historischen Bauwerkes ruhen auf einer Feinsandschicht, die sich im Laufe der Jahre besonders unter dem Einfluß des zunehmenden Lastkraftwagenverkehrs gesetzt hat. Es traten starke Risse in den Wänden des Bauwerkes auf, die seinen Bestand gefährdeten. Durch chemische Bodenverfestigung wurden die bestehenden Grundmauern verbreitert und bis zu den festeren Bodenschichten vertieft. Nachträglich vorgenommene Aus-

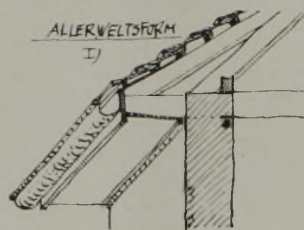
grabungen zeigten, daß der feine, quarzhaltige Sand durch die eingespritzten chemischen Lösungen eine sehr gute Festigkeit erlangt hatte, und daß damit jede weitere Gefahr für die Domkirche beseitigt worden war. Trebesius.

Belegung des Bauwerkes und Werkformen.

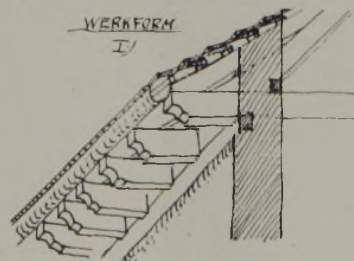
Lebendigmachung des Bauwerkes und werkmäßiges Verständnis verlangen neben der Materialkenntnis das Empfinden für Formen im Zusammenhang mit dem Brauchtum des Handwerks. Der Baumeister soll bei der Planung zunächst das Modell berücksichtigen und dann seine Ideen in Rissen festlegen. Bei sorgfältiger Beachtung der körperlichen Wirkung des Bauwerkes und seiner Einzelteile wird die Lebendigmachung immer gelingen. Jede Einzelheit muß in lebender Verbindung mit dem Gesamtbauwerk stehen, aber auch für sich leben. Die Voraussetzung solchen Lebens erfordert aber werkmäßige Durchbildung der Details mit sprechendem Ausdruck in der Fläche sowohl wie im Körperlichen.

Bei einem Bauwerk mit greifbaren und eindringlichen Gestaltungsdetails ist auf diese zuerst das Augenmerk zu richten. Hauseingang, Erker, Loggien und Dachfuß mit dem Gesims, auch Kamine, sind wichtige Einzelheiten.

Der Dachfuß kann nur aus diesem oder aus einer zusätzlichen Verlängerung des Gesimses bestehen. Jedes Detail muß bei werkmäßiger Durchbildung seine konstruktive Verbundenheit zeigen. In der letzten Zeit war es üblich, die gesimsbildenden Balkenüberstände oder Knaggen

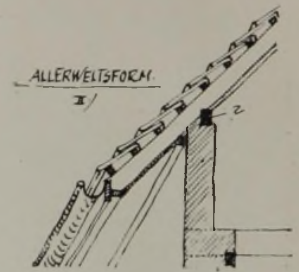


mit Holz oder Verputz zu verhüllen. Diese Ausführung zeigt wenig Ausdruck. Praktisch und wirtschaftliche Gründe liegen kaum vor. Als Beispiel wird nachstehende Konstruktion angeführt. Die sorg-

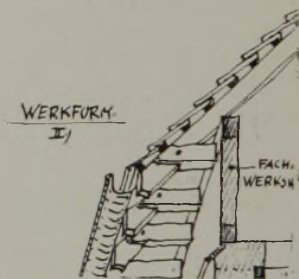


fältige Ausbildung der Balken- und Sparrenüberstände, Aufschieblinge und anderer Holzteile und Hochführung der Umfassungsmauer bis unter die Dachhaut sind in der rein technischen Anlage einwandfrei und bildsamer. Die vordem unter Deckung versteckte Konstruktion bildet jetzt eine wohlgelungene körperhaft wirkende Profilierung des Dachfußes als Abschlußglied. Farbige Behandlung erhöht die körperliche Wirkung. Als zweites

Beispiel werden Aufschieblinge bei einem Kniestock gezeigt. Es ist falsch, die



Kniestockpfette auf die 25 cm starke Mauer zu legen. Hier ist eine Fachwerkskniestockwand anzuordnen. Die Bildung des Abschlußgesimses kann nun in üblicher Manier durch Verschalung oder Verputz erfolgen, ist aber aus schönheitlichen Gründen nicht zu empfehlen. Zweckmäßiger ist jedoch eine 1/2 Stein



starke Fachwerkskniestockwand mit fest gelagerter Kniestockpfette und verbindenden Zangen zwischen Gespärre und Kniestockfachwerk als werkmäßiges Gesimsuntergefüge. Die Umfassungswand geht bis unter die Dachhaut. Die Gesimsunterseite mit den profilierten Konstruktionshölzern bleibt sichtbar. Auch hier kann der verlängerte Dachfuß in den Konstruktionen sichtbar oder mit Verschalung herabgezogen werden. Der Haupteingang soll möglichst durch Vorhalle, Nische, Vordach und Umwandung kenntlich sein. Vorteilhaft ist die Anordnung einer interessanten Lichtöffnung über der Haustür für den Lichteinfall.

Loggien können, gut eingefügt, das Gesamtbild beleben. Daß Loggien nach der richtigen Himmelsrichtung liegen, ist selbstverständlich. Tiefe Laibungen oder ungebrochene Flächen erhöhen den Eindruck des Körperhaften. Der Bogenabschluß ist dem waagerechten Abschluß vorzuziehen. Den Mietern ist der Einbau von Glasabschlüssen und Spalieren zu verbieten.

Als weitere Beispiele werden genannt: Öffnungen in Giebeln, Erker, Dachgauben, Kaminköpfe, Fenster mit Aufteilung, Treppantritte, Kellereingänge unter Treppen und Wohnungsabschlüssen. Zurück zur werkmäßigen Ausbildung, ohne Kostenerhöhung!

Patente.

Monat Januar 1935.

Steineisendecke. Zus. z. Pat. 574760. Max Möhrcken und Max Franneck, Berlin-Neukölln. Kl. 37a, 2. 609042. Hohlstein für Steineisendecken, -böden u. dgl. Jean Damide, Dottignies, Belgien. Kl. 37b, 1. 609820.

Dr.-Ing. Karl Böhmert

Herausgeber und verantwortlicher Hauptschriftleiter:
CURT R. VINCENTZ.
Geschäftsstelle: Hannover, Am Schiffgraben 41.